

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **26.05.2026** | Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **24.07.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

29999-X1-0001

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1

Liegenschaften SBL-HRO

Vergabenummer

Leistung

26OMV01R

Winterdienstleistung gesamt Rostock

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbingsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 Datenschutzhinweise SBL Rostock
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland (Hinweisblatt)
 wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Mustervertrag Winterdienst für Los 1 bis 4 inkl. Anlage 1 bis 11

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach TVgG M-V Anlage 1 und 2 (mit Namen) sowie Erklärung zum Datenschutz
- Anlage 2 Eigenerklärung Bezug Russland

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern
dieses vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern**
Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle) Fax

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- FB 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage Eignung LD WI auszufüllen
- Anlage 4 Kalkulation SVS Los 1 bis 4
- Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen siehe Bekanntmachung
-



3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.
 Schriftlich
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
 siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 29999-X1-0001	Maßnahme: Bewirtschaftungs-Verträge OM 1
Vergabenummer: 26OMV01R	Leistung: Winterdienstleistung gesamt Rostock

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle der Vergabekammern
Johannes-Stelling-Straße 14 **19053 Schwerin**

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	26OMV01R
---------------	----------

Maßnahme

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1**Liegenschaften SBL-HRO**

Leistung

Winterdienstleistung gesamt Rostock**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt Rostock

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Start 01.11.2026

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche _____ Prozent für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

ein -fach und zugleich

bei _____

ein -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - •

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

29999-X1-0001 Bewirtschaftungs-Verträge OM 1

Liegenschaften SBL-HRO

Vergabenummer Leistung

26OMV01R Winterdienstleistung gesamt Rostock

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Los 1	_____	Euro
Los 2	_____	Euro
Los 3	_____	Euro
Los 4	_____	Euro
Los 5	_____	Euro

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

	Los 1	_____	St.
	Los 2	_____	St.
	Los 3	_____	St.
	Los 4	_____	St.
	Los 5	_____	St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

	Los 1	_____	%
	Los 2	_____	%
	Los 3	_____	%
	Los 4	_____	%
	Los 5	_____	%

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem VergabeverfahrenMaßnahmennummer **29999-X1-0001**Vergabenummer **26OMV01R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1**Liegenschaften SBL-HRO**

Leistung

Winterdienstleistung gesamt Rostock

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sindIch/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen

ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind

für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26OMV01R	
Maßnahme Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Liegenschaften SBL-HRO		
Leistung Winterdienstleistung gesamt Rostock		

Erklärung Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

UST-ID

Weitere Mitglieder

Mitglied

UST-ID

Mitglied

UST-ID

Mitglied

UST-ID

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26OMV01R	
Maßnahme Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Liegenschaften SBL-HRO		
Leistung Winterdienstleistung gesamt Rostock		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmers	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26OMV01R	
Maßnahme Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Liegenschaften SBL-HRO		
Leistung Winterdienstleistung gesamt Rostock		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme
29999-X1-0001
Bewirtschaftungs-Verträge OM 1
Leistung
26OMV01R
Winterdienstleistung gesamt Rostock

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers
Dem AN werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber (AG) übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom AN oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien
Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen.

Personal- und Verwaltungsvorschriften
Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von Führungszeugnissen zu verlangen.

Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt (siehe Vertrag). Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufsicht und Einweisung

Um einer ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten sowie die Arbeitsausführung überwachen. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

01

Los 1 Rostock Mitte Saison

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:00 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen mit 24-h Dienst untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag).

SCHNEE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 06:30 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06:30 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu säubern.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Streugutbehälter
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den AN bis spätestens Mitte Oktober zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses. Die Platzierung ist mit dem AG abzustimmen.

Dokumentation:
Jeder Winterdienst und Nachstreueinsatz muss detailliert dokumentiert werden. Folgende Informationen müssen in der Dokumentation enthalten sein:
- Art, Umfang, Datum, Zeitpunkt, Ort und Dauer der Maßnahme
- Umfang von Schnee und Glätte an den zu sichernden Orten
- Temperatur, Witterung, Schneeverhältnisse, Straßenzustand
- Name und Unterschrift des ausführenden bzw. aufsichtführenden Mitarbeiters

Der Auftragnehmer kann hierzu digitale Erfassungssysteme (GPS o.ä.) nutzen, sofern die erfassten Informationen den o.g. Anforderungen an die Dokumentation entsprechen.

Die Dokumentation ist jeweils mit der Rechnung einzureichen. Ohne eine vollständige Dokumentation erfolgt keine Zahlung.

01.01 **20004 Landesbehördenzentrum**

01.01.0010 **Vorhaltung Winterdienst**

Vorhaltung eines Winterdienstes für das Landesbehördenzentrum in der Blücherstraße 1 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.

6,000 Stk

01.01.0020 **Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 553,83 m².

Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung.

Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.

Flächenkennung gemäß Plan:
A1 öffentl. Gehwege ums Gebäude 553,83 m²

5,000 Stck

01.01.0030 **Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 553,83 m².

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 5.384,60 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	20010	Villa		
01.02.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für die Villa Stephanstraße 18 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
01.02.0020		Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 90,47 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Stephanstr. u. Luttermannstr. 90,47 m ²		
	5,000	Stck		
01.02.0030		Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 90,47 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Stephanstr. u. Luttermannstr. 90,47 m ²		
	5,000	Stck		
01.02.0040		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstrepfen der Gebäude auf einer Fläche von 90,47 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	20027	Oberlandesgericht Rostock		
01.03.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Oberlandesgericht Rostock Wallstraße 3 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
01.03.0020		Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 136,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege Wallstraße 69,00 m ² A2 öffentl. Gehwege Steinstraße 67,50 m ²		
	5,000	Stck		
01.03.0030		Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 136,50 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege Wallstraße 69,00 m ² A2 öffentl. Gehwege Steinstraße 67,50 m ²		
	5,000	Stck		
01.03.0040		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 78,14 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: B Haupteingangstreppe best. aus 10 Stufen 18,00 m ² C1 Zufahrt Seiteneingang / Garage 13,64 m ² F behindertengerechter Zugang 46,50 m ²		
	5,000	Stck		
01.03.0050		Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 78,14 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		B Haupteingangstreppe best. aus 10 Stufen 18,00 m ² C1 Zufahrt Seiteneingang / Garage 13,64 m ² F behindertengerechter Zugang 46,50 m ²		
01.03.0060	5,000	Stck		
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstrepfen der Gebäude auf einer Fläche von 214,64 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	20028	Haus der Justiz		
01.04.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Haus der Justiz August-Bebel-Straße 15-20 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
01.04.0020	6,000	Stk Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 405,00 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege August-Bebel-Str. 195,00 m² A2 öffentl. Gehwege Hermannstr. 115,50 m² A3 öffentl. Gehweg Grüner Weg 94,50 m²		
01.04.0030	5,000	Stk Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glätteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 405,00 m². Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege August-Bebel-Str. 195,00 m² A2 öffentl. Gehwege Hermannstr. 115,50 m² A3 öffentl. Gehweg Grüner Weg 94,50 m²		
01.04.0040	5,000	Stk Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 888,00 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich, Rampe und Stufen 150,00 m² C1 Fahrgassen hinten 332,00 m² C2 Fahrgassen Seite 144,00 m² E1 Parkplatz hinten behindertengerecht 45,00 m² E4 Stellplatz Justizzentrum 21,00 m² F1 Gehweg Gebäudeseite 42,00 m² F2 Eingang Seite + Fahrradständer 28,00 m² F3 Eingang hinten + Fahrradständer 96,00 m² F4 Niedergang Heizung 30,00 m²		
01.04.0050	5,000	Stk Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 888,00 m ² .		
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich, Rampe und Stufen 150,00 m ² C1 Fahrgassen hinten 332,00 m ² C2 Fahrgassen Seite 144,00 m ² E1 Parkplatz hinten behindertengerecht 45,00 m ² E4 Stellplatz Justizzentrum 21,00 m ² F1 Gehweg Gebäudeseite 42,00 m ² F2 Eingang Seite + Fahrradständer 28,00 m ² F3 Eingang hinten + Fahrradständer 96,00 m ² F4 Niedergang Heizung 30,00 m ²		
01.04.0060	5,000	Stck		
		Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen		
		Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 660,00 m ² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: E2 Parkplätze hinten 395,00 m ² E3 Parkplätze Seite 265,00 m ²		
01.04.0070	1,000	Stck		
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 1.953,00 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05	20071 Polizeirevier Dierkow			
01.05.0010		Vorhaltung Winterdienst		
		Vorhaltung eines Winterdienstes für das Polizeirevier Dierkow, Theodor-Heuss-Str. 40 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
		24 Stunden Dienst, zu Dienstbeginn bis 6:30 Uhr zu beräumen		
	6,000	Stk		
01.05.0020		Winterdienst 24-h Dienst Mo. - So.		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.480,57 m ² .		
		Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehwege mit Radweg 203,61 m ² C Straße zum Gebäude 738,55 m ² D1 Müllplatz 13,31 m ² D2 Fahrradstellplatz 12,73 m ² D3 2 Rolltortaschen 33,33 m ² E1 Dienstparkplätze mit Behindertenplatz 194,04 m ² F1 Gehweg Vorderseite mit Eingang 213,00 m ² F2 Gehweg Hofseite 72,00 m ²		
	5,000	Stck		
01.05.0030		Streudienst 24-h Dienst Mo. - So.		
		Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glätte und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 1.480,57 m ² .		
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehwege mit Radweg 203,61 m ² C Straße zum Gebäude 738,55 m ² D1 Müllplatz 13,31 m ² D2 Fahrradstellplatz 12,73 m ² D3 2 Rolltortaschen 33,33 m ² E1 Dienstparkplätze mit Behindertenplatz 194,04 m ² F1 Gehweg Vorderseite mit Eingang 213,00 m ² F2 Gehweg Hofseite 72,00 m ²		
	5,000	Stck		
01.05.0040		Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen		
		Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 146,81 m ² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: E2 Parkplätze Mitarbeiter 146,81 m ²		
	1,000	Stck		
01.05.0050		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 1.627,38 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.06	20078 Eichdirektion Nord			
01.06.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für die Eichdirektion Nord Am Güterbahnhof 23 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	6,000	Stk		
01.06.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 64,50 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Am Güterbahnhof 64,50 m ²			
	5,000	Stck		
01.06.0030	Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 64,50 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Am Güterbahnhof 64,50 m ²			
	5,000	Stck		
01.06.0040	Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 541,50 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: C1 Zufahrt zu den Garagen 160,50 m ² C2 Zufahrt zu den Parkflächen und Tor 126,00 m ² C3 Zufahrt zu Treppe und Vorplatz 43,50 m ² E2 Parkplätze bei den Vorplatz 26,00 m ² E3 Parkplätze vorne 100,00 m ² F Zuwegung 85,50 m ²			
	5,000	Stck		
01.06.0050	Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 541,50 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Flächenkennung gemäß Plan: C1 Zufahrt zu den Garagen 160,50 m² C2 Zufahrt zu den Parkflächen und Tor 126,00 m² C3 Zufahrt zu Treppe und Vorplatz 43,50 m² E2 Parkplätze bei den Vorplatz 26,00 m² E3 Parkplätze vorne 100,00 m² F Zuwegung 85,50 m²</p>		
01.06.0060	5,000	Stck	_____	_____
		<p>Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 150,00 m² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: E1 Parkplätze bei den Garagen 90,00 m² E4 Parkplätze vorne 60,00 m²</p>		
01.06.0070	1,000	Stck	_____	_____
		<p>Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 756,00 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.07	20136 Dokumentations- und Gedenkstätte			
01.07.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für die Dokumentations- und Gedenkstätte, Grüner Weg 5 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	6,000	Stk	_____	_____
01.07.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 100,50 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehwege Grüner Weg 100,50 m ²			
	5,000	Stck	_____	_____
01.07.0030	Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 100,50 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehwege Grüner Weg 100,50 m ²			
	5,000	Stck	_____	_____
01.07.0040	Entfernen Streugut			
	Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 100,50 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.08	28299	SBL Rostock		
01.08.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock, Wallstraße 2 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
01.08.0020		Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 78,00 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Steinstraße 78,00 m²		
	5,000	Stck		
01.08.0030		Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 78,00 m². Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Steinstraße 78,00 m²		
	5,000	Stck		
01.08.0040		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 66,00 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: E2 2 behindertengerechte Parkflächen 30,00 m² F Wege im Hochbereich 36,00 m²		
	5,000	Stck		
01.08.0050		Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 66,00 m². Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: E2 2 behindertengerechte Parkflächen 30,00 m² F Wege im Hochbereich 36,00 m²		
	5,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.08.0060	5,000	Stck		
<p>Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen</p> <p>Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 413,00 m² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: E1 Parkflächen Johannisstr. 348,00 m² E3 Parkfläche vorm Haus 65,00 m²</p>				
01.08.0070	1,000	Stck		
<p>Entfernen Streugut</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 557,00 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>				
	2,000	Stck		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Los 1 Rostock Mitte Saison		
01.01		20004 Landesbehördenzentrum		
01.02		20010 Villa		
01.03		20027 Oberlandesgericht Rostock		
01.04		20028 Haus der Justiz		
01.05		20071 Polizeirevier Dierkow		
01.06		20078 Eichdirektion Nord		
01.07		20136 Dokumentations- und Gedenkstätte		
01.08		28299 SBL Rostock		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers

Dem AN werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber (AG) übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom AN oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen.

Personal- und Verwaltungsvorschriften

Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von Führungszeugnissen zu verlangen.

Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt (siehe Vertrag). Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufsicht und Einweisung
 Um einer ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten sowie die Arbeitsausführung überwachen. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

Objektbesichtigung
 Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

02

Los 2 Rostock KTV Saison

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:00 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen mit 24-h Dienst untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag).

SCHNEE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 06:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Streugutbehälter
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den AN bis spätestens Mitte Oktober zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses. Die Platzierung ist mit dem AG abzustimmen.

Dokumentation:
Jeder Winterdienst und Nachstreueinsatz muss detailliert dokumentiert werden. Folgende Informationen müssen in der Dokumentation enthalten sein:
- Art, Umfang, Datum, Zeitpunkt, Ort und Dauer der Maßnahme
- Umfang von Schnee und Glätte an den zu sichernden Orten
- Temperatur, Witterung, Schneeverhältnisse, Straßenzustand
- Name und Unterschrift des ausführenden bzw. aufsichtführenden Mitarbeiters

Der Auftragnehmer kann hierzu digitale Erfassungssysteme (GPS o.ä.) nutzen, sofern die erfassten Informationen den o.g. Anforderungen an die Dokumentation entsprechen.

Die Dokumentation ist jeweils mit der Rechnung einzureichen. Ohne eine vollständige Dokumentation erfolgt keine Zahlung.

02.01 **20006 Polizeizentrum HRO**

02.01.0010 **Vorhaltung Winterdienst**

Vorhaltung eines Winterdienstes für das Polizeizentrum Rostock Ulmenstraße 54 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.

24 Stunden Dienst, zu Dienstbeginn bis 6 Uhr zu beräumen

02.01.0020 **6,000 Stk Winterdienst 24-h Dienst Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 5.142,59 m².

Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung.
Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.

Flächenkennung gemäß Plan:
A1 öffentl. Gehweg Massmannstraße 115,20 m²
A2 öffentl. Gehweg Ulmenstraße 106,05 m²
A3 öffentl. Gehweg Waldemarstraße 171,75 m²
B1 Bereich Eingang Haus E 79,02 m²
B2 Eingang Haus B 13,00 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		B3 Eingang Haus B 13,00 m ² B4 Eingang Beratungsstelle Haus B 7,65 m ² B5 Treppe zum Eingang B4 2,70 m ² B6 Eingang Haus C von Ulmenstraße 25,77 m ² C1 Zufahrtsstraße Maßmannstraße bis Tor 100,53 m ² C1.1 Zufahrtsstraße Maßmannstraße ab Tor 366,89 m ² C2 Zufahrtsstraße Ulmenstraße bis Tor 102,59 m ² C2.1 Zufahrt Ulmenstraße Schranke bis Haus D 398,73 m ² C2.2 Zufahrt Stellplätze Innenhof 248,52 m ² C2.3 Bereich vor Haus D 167,84 m ² C2.4 Zufahrt Stellplätze E7 und E8 223,94 m ² C2.5 Zufahrt Stellplätze E6 und E7 194,55 m ² C3 Zufahrt Waldemarstraße bis Tor 60,06 m ² C3.1 Zufahrt Waldemarstraße ab Tor bis Haus A 533,17 m ² C3.2 Zufahrt Haus B 340,50 m ² C3.3 Bereich vor Wagenpflege und Garage 122,17 m ² C4 Zufahrt Carport von Haus A 53,05 m ² D1 Einfahrt Müllplatz 21,83 m ² D2 Zufahrt Müllbehälter 61,36 m ² E6 Stellplätze Innenbereich 390,30 m ² E7 Stellplätze Innenbereich 187,50 m ² E8 Stellplätze Innenbereich 387,81 m ² E9 3 Behindertenstellplätze 55,16 m ² F1 Gehweg Haus D 274,47 m ² F2 Bereich Haus E Richtung Haus D 57,78 m ² F3 Eingangsbereich Haus A und C 229,14 m ² F4 Bereich Haus C bis Fußgängertor 30,56 m ²		
02.01.0030	5,000	Stck		
		Streudienst 24-h Dienst Mo. - So.		
		Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 5.142,59 m ² .		
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehweg Massmannstraße 115,20 m ² A2 öffentl. Gehweg Ulmenstraße 106,05 m ² A3 öffentl. Gehweg Waldemarstraße 171,75 m ² B1 Bereich Eingang Haus E 79,02 m ² B2 Eingang Haus B 13,00 m ² B3 Eingang Haus B 13,00 m ² B4 Eingang Beratungsstelle Haus B 7,65 m ² B5 Treppe zum Eingang B4 2,70 m ² B6 Eingang Haus C von Ulmenstraße 25,77 m ² C1 Zufahrtsstraße Maßmannstraße bis Tor 100,53 m ² C1.1 Zufahrtsstraße Maßmannstraße ab Tor 366,89 m ² C2 Zufahrtsstraße Ulmenstraße bis Tor 102,59 m ² C2.1 Zufahrt Ulmenstraße Schranke bis Haus D 398,73 m ² C2.2 Zufahrt Stellplätze Innenhof 248,52 m ² C2.3 Bereich vor Haus D 167,84 m ² C2.4 Zufahrt Stellplätze E7 und E8 223,94 m ² C2.5 Zufahrt Stellplätze E6 und E7 194,55 m ² C3 Zufahrt Waldemarstraße bis Tor 60,06 m ² C3.1 Zufahrt Waldemarstraße ab Tor bis Haus A 533,17 m ² C3.2 Zufahrt Haus B 340,50 m ² C3.3 Bereich vor Wagenpflege und Garage 122,17 m ² C4 Zufahrt Carport von Haus A 53,05 m ² D1 Einfahrt Müllplatz 21,83 m ² D2 Zufahrt Müllbehälter 61,36 m ² E6 Stellplätze Innenbereich 390,30 m ² E7 Stellplätze Innenbereich 187,50 m ² E8 Stellplätze Innenbereich 387,81 m ² E9 3 Behindertenstellplätze 55,16 m ² F1 Gehweg Haus D 274,47 m ² F2 Bereich Haus E Richtung Haus D 57,78 m ² F3 Eingangsbereich Haus A und C 229,14 m ² F4 Bereich Haus C bis Fußgängertor 30,56 m ²		
02.01.0040	5,000	Stck		
		Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen		
		Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.661,18 m ² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: E1 Parkplätze Mitarbeiter 317,25 m ² E2 Parkplätze Mitarbeiter 317,25 m ² E3 Parkplätze Mitarbeiter 317,25 m ² E4 Parkplätze Mitarbeiter 317,25 m ² E5 Parkplätze Mitarbeiter 201,23 m ² E10 Besucherstellplätze Innenhof 190,95 m ²		
02.01.0050	1,000	Stck	_____	_____
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 6.803,77 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	20037 Amtsgericht Rostock			
02.02.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für das Amtsgericht Rostock Zochstraße 13 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	6,000	Stk		
02.02.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 93,00 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege Neue Werderstraße 19,50 m ² A2 öffentl. Gehwege Zochstraße 73,50 m ²			
	5,000	Stck		
02.02.0030	Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 93,00 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege Neue Werderstraße 19,50 m ² A2 öffentl. Gehwege Zochstraße 73,50 m ²			
	5,000	Stck		
02.02.0040	Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 341,75 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich Treppe und Rampe 78,00 m ² C1 Einfahrt Tiefgarage 141,25 m ² C2 Ausfahrt Tiefgarage 115,50 m ² D Müllplatz 7,00 m ²			
	5,000	Stck		
02.02.0050	Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 341,75 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich Treppe und Rampe 78,00 m ² C1 Einfahrt Tiefgarage 141,25 m ² C2 Ausfahrt Tiefgarage 115,50 m ² D Müllplatz 7,00 m ²		
02.02.0060	5,000	Stck	_____	_____
		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppe der Gebäude auf einer Fläche von 434,75 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	20038 Grundbuchamt Rostock			
02.03.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für das Grundbuchamt Rostock Zochstraße 18 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	6,000	Stk		
02.03.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 142,50 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege Neue Werderstraße 60,00 m ² A2 öffentl. Gehwege Warnowufer 82,50 m ²			
	5,000	Stck		
02.03.0030	Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 142,50 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehwege Neue Werderstraße 60,00 m ² A2 öffentl. Gehwege Warnowufer 82,50 m ²			
	5,000	Stck		
02.03.0040	Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 248,50 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich ums Gebäude 52,50 m ² C Garageneinfahrt mit 2 beh. Stellplätzen 196,00 m ²			
	5,000	Stck		
02.03.0050	Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 248,50 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		B Eingangsbereich ums Gebäude 52,50 m ²		
		C Garageneinfahrt mit 2 beh. Stellplätzen 196,00 m ²		
02.03.0060	5,000	Stck	_____	_____
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 391,00 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04	20042 Generalstaatsanwaltschaft			
02.04.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für die Generalstaatsanwaltschaft Patriotischer Weg 120a als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	6,000	Stk	_____	_____
02.04.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 39,00 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Patriotischer Weg 39,00 m ²			
	5,000	Stck	_____	_____
02.04.0030	Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 39,00 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Patriotischer Weg 39,00 m ²			
	5,000	Stck	_____	_____
02.04.0040	Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 37,50 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich und Treppe mit 5 Stufen 37,50 m ²			
	5,000	Stck	_____	_____
02.04.0050	Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 37,50 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: B Eingangsbereich und Treppe mit 5 Stufen 37,50 m ²			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04.0060	5,000	Stck	_____	_____
<p>Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen</p> <p>Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 100,00 m² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: E Parkplätze rechts und links vom Eingang 100,00 m²</p>				
02.04.0070	1,000	Stck	_____	_____
<p>Entfernen Streugut</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 176,50 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>				
	2,000	Stck	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05	20199	ehem. LAGuS, KNUK, Uni Rostock		
02.05.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das ehem. LAGuS, KNUK, Uni Rostock Gertrudenstraße 11 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe. Haupteingang B und Zuwegung F1 müssen ab 05:30 Uhr beräumt sein.		
	6,000	Stk		
02.05.0020		Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 577,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehweg Gertrudenstraße 280,50 m ² A2 öffentl. Gehweg Schröderplatz 297,00 m ²		
	5,000	Stck		
02.05.0030		Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 577,50 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: A1 öffentl. Gehweg Gertrudenstraße 280,50 m ² A2 öffentl. Gehweg Schröderplatz 297,00 m ²		
	5,000	Stck		
02.05.0040		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 500,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: B Haupteingang 19,00 m ² F1 Wege im Hofbereich Gertrudenstraße 183,00 m ² F2 Wege im Hofbereich Uni-Labor 120,00 m ² F3 nicht öffentl. Gehweg vom Schröderplatz 178,50 m ²		
	5,000	Stck		
02.05.0050		Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 500,50 m ² .		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05.0060	5,000	Stck		
02.05.0070	5,000	Stck		
02.05.0080	5,000	Stck		
02.05.0090	1,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

02		Los 2 Rostock KTV Saison		
02.01		20006 Polizeizentrum HRO		
02.02		20037 Amtsgericht Rostock		
02.03		20038 Grundbuchamt Rostock		
02.04		20042 Generalstaatsanwaltschaft		
02.05		20199 ehem. LAGuS, KNUK, Uni Rostock		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers

Dem AN werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber (AG) übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom AN oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen.

Personal- und Verwaltungsvorschriften

Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von Führungszeugnissen zu verlangen.

Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt (siehe Vertrag). Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufsicht und Einweisung
 Um einer ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten sowie die Arbeitsausführung überwachen. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

Objektbesichtigung
 Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

03

Los 3 Rostock West Saison

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:00 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen mit 24-h Dienst untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag).

SCHNEE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 06:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Streugutbehälter
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den AN bis spätestens Mitte Oktober zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses. Die Platzierung ist mit dem AG abzustimmen.

Dokumentation:
Jeder Winterdienst und Nachstreueinsatz muss detailliert dokumentiert werden. Folgende Informationen müssen in der Dokumentation enthalten sein:
- Art, Umfang, Datum, Zeitpunkt, Ort und Dauer der Maßnahme
- Umfang von Schnee und Glätte an den zu sichernden Orten
- Temperatur, Witterung, Schneesverhältnisse, Straßenzustand
- Name und Unterschrift des ausführenden bzw. aufsichtführenden Mitarbeiters

Der Auftragnehmer kann hierzu digitale Erfassungssysteme (GPS o.ä.) nutzen, sofern die erfassten Informationen den o.g. Anforderungen an die Dokumentation entsprechen.

Die Dokumentation ist jeweils mit der Rechnung einzureichen. Ohne eine vollständige Dokumentation erfolgt keine Zahlung.

03.01 **20076 LALLF M-V**

03.01.0010 **Vorhaltung Winterdienst**

Vorhaltung eines Winterdienstes für das LALLF M-V, Thierfelder Straße 18 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.

6,000 Stk

03.01.0020 **Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 87,00 m².

Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung.
Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.

Flächenkennung gemäß Plan:
A öffentlicher Gehweg Dr. Lorenz Weg 87,00 m²

5,000 Stck

03.01.0030 **Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.0040	5,000	Stck		
03.01.0050	5,000	Stck		
03.01.0060	5,000	Stck		
03.01.0070	1,000	Stck		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		einer Fläche von 5.187,77 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.02	20077	LALLF Haus 6 und 7		
03.02.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das LALLF M-V Haus 6 Graf-Lippe-Str. 1b als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
03.02.0020		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 820,68 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: C1 Verkehrsfläche Parkplatz Gebäude 341,00 m ² C2 Zufahrt zum Gebäude 299,00 m ² F1 Gehweg um Gebäude 150,35 m ² F2 Gehweg vor Zufahrt 30,33 m ²		
	5,000	Stck		
03.02.0030		Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 820,68 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: C1 Verkehrsfläche Parkplatz Gebäude 341,00 m ² C2 Zufahrt zum Gebäude 299,00 m ² F1 Gehweg um Gebäude 150,35 m ² F2 Gehweg vor Zufahrt 30,33 m ²		
	5,000	Stck		
03.02.0040		Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 361,00 m ² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: E1 Parkflächen hinterm Gebäude 136,00 m ² E2 Parkflächen entlang Zufahrt 225,00 m ²		
	1,000	Stck		
03.02.0050		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 1.181,68 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03	20080	LUFA		
03.03.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für die LUFA Graf-Lippe-Straße 1 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
03.03.0020		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 2.151,00 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: B1 Rückseite der LUFA mit gesonderten Zugang 82,00 m ² B2 Hintereingang 22,50 m ² C1 Zufahrt Ringstraße zum Hauptgeb. LUFA 1.040,00 m ² D Müllplatz 28,00 m ² E1 Zufahrt und Parkflächen der LMS 200,00 m ² E2 Zufahrt und Parkflächen der LUFA Barake 480,00 m ² E3 Zufahrt und Parkflächen zur Garage 90,00 m ² F1 Gehweg links der Zufahrt 96,00 m ² F2 Gehweg zum und vor dem Hauptgebäude 90,00 m ² F3 Gehweg zum Eingang der LUFA Baracke 22,50 m ²		
	5,000	Stck		
03.03.0030		Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 2.151,00 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: B1 Rückseite der LUFA mit gesonderten Zugang 82,00 m ² B2 Hintereingang 22,50 m ² C1 Zufahrt Ringstraße zum Hauptgeb. LUFA 1.040,00 m ² D Müllplatz 28,00 m ² E1 Zufahrt und Parkflächen der LMS 200,00 m ² E2 Zufahrt und Parkflächen der LUFA Barake 480,00 m ² E3 Zufahrt und Parkflächen zur Garage 90,00 m ² F1 Gehweg links der Zufahrt 96,00 m ² F2 Gehweg zum und vor dem Hauptgebäude 90,00 m ² F3 Gehweg zum Eingang der LUFA Baracke 22,50 m ²		
	5,000	Stck		
03.03.0040		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 2.151,00 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.04	20081	LALLF M-V (ehem. OKI)		
03.04.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für die LALLF M-V (ehem. OKI) Justus-von-Liebig-Weg 2 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
03.04.0020	6,000	Stk Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 208,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Justus-von-Liebig-Weg 208,50 m ²		
03.04.0030	5,000	Stk Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 208,50 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Justus-von-Liebig-Weg 208,50 m ²		
03.04.0040	5,000	Stk Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.713,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Flächenkennung gemäß Plan: C Zufahrt im Gebäude 1.640,00 m ² F Gehwege im Gebäude mit Eingang 73,50 m ²		
03.04.0050	5,000	Stk Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 1.713,50 m ² . Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächenkennung gemäß Plan: C Zufahrt im Gebäude 1.640,00 m ² F Gehwege im Gebäude mit Eingang 73,50 m ²		
	5,000	Stk		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.04.0060				
Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen				
Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 250,00 m ² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.				
Flächenkennung gemäß Plan: E Parkplatz 250,00 m ²				
	1,000	Stck	_____	_____
03.04.0070				
Entfernen Streugut				
Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 2.172,00 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.				
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

03		Los 3 Rostock West Saison		
03.01		20076 LALLF M-V		
03.02		20077 LALLF Haus 6 und 7		
03.03		20080 LUFA		
03.04		20081 LALLF M-V (ehem. OKI)		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers

Dem AN werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber (AG) übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom AN oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen.

Personal- und Verwaltungsvorschriften

Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von Führungszeugnissen zu verlangen.

Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt (siehe Vertrag). Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufsicht und Einweisung
 Um einer ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten sowie die Arbeitsausführung überwachen. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

Objektbesichtigung
 Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

04

Los 4 Rostock Nordwest Saison

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:00 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen mit 24-h Dienst untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag).

SCHNEE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 06:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 06:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Streugutbehälter
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den AN bis spätestens Mitte Oktober zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses. Die Platzierung ist mit dem AG abzustimmen.

Dokumentation:
Jeder Winterdienst und Nachstreueinsatz muss detailliert dokumentiert werden. Folgende Informationen müssen in der Dokumentation enthalten sein:
- Art, Umfang, Datum, Zeitpunkt, Ort und Dauer der Maßnahme
- Umfang von Schnee und Glätte an den zu sichernden Orten
- Temperatur, Witterung, Schneeverhältnisse, Straßenzustand
- Name und Unterschrift des ausführenden bzw. aufsichtführenden Mitarbeiters

Der Auftragnehmer kann hierzu digitale Erfassungssysteme (GPS o.ä.) nutzen, sofern die erfassten Informationen den o.g. Anforderungen an die Dokumentation entsprechen.

Die Dokumentation ist jeweils mit der Rechnung einzureichen. Ohne eine vollständige Dokumentation erfolgt keine Zahlung.

04.01 **20013 Polizeirevier Lichtenhagen**

04.01.0010 **Vorhaltung Winterdienst**

Vorhaltung eines Winterdienstes für das Polizeirevier Lichtenhagen Möllner Straße 12b als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.

24 Stunden Dienst, zu Dienstbeginn bis 6 Uhr zu beräumen

04.01.0020 6,000 Stk **Winterdienst 24-h Dienst Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.155,50 m².

Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung.
Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.

Flächenkennung gemäß Plan:
A öffentlicher Gehweg Möllner Straße 69,00 m²
B Gehweg Eingangsbereich 70,50 m²
C1 Zufahrtsstraße Parkplätze 336,00 m²
C2 Zufahrt PKW hinten 180,00 m²
C3 Zufahrt Garage 160,00 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		E1 Dienstparkplätze hinterm Gebäude 340,00 m ²		
04.01.0030	5,000	Stck		
		Streudienst 24-h Dienst Mo. - So.		
		Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 1.155,50 m ² .		
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg Möllner Straße 69,00 m ² B Gehweg Eingangsbereich 70,50 m ² C1 Zufahrtsstraße Parkplätze 336,00 m ² C2 Zufahrt PKW hinten 180,00 m ² C3 Zufahrt Garage 160,00 m ² E1 Dienstparkplätze hinterm Gebäude 340,00 m ²		
04.01.0040	5,000	Stck		
		Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen		
		Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starken Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 40,00 m ² Parkflächen. Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Sonntags einschließlich Feiertage) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: E2 Besucherparkplätze 40,00 m ²		
04.01.0050	1,000	Stck		
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppe der Gebäude auf einer Fläche von 1.195,50 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.02	20049 Behördenzentrum Lichtenhagen			
04.02.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für das Behördenzentrum Möllner Straße 13 als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	6,000	Stk		
04.02.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 328,00 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg Möllner Straße 328,00 m ²			
	5,000	Stck		
04.02.0030	Streudienst im öffentlichen Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 328,00 m ² .			
	Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg Möllner Straße 328,00 m ²			
	5,000	Stck		
04.02.0040	Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 4.091,00 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.			
	Flächenkennung gemäß Plan: C1 Zufahrtsstraße Eingang 288,00 m ² C2 Zufahrtsstraße Seite bis Garage 540,00 m ² C3 Zufahrtsstraße Parkplatz vorne 1.020,00 m ² C4 Zufahrtsstraße Parkplatz hinten 1.388,00 m ² E1 4 behinderten Parkplätze + Ladestation 70,00 m ² F1 Eingangsbereich + Gehweg Haus A 278,00 m ² F2 Gehweg Innenhof 454,00 m ² F3 Bunker Anlieferung 43,00 m ² F4 Gehweg Haus C 10,00 m ²			
	5,000	Stck		
04.02.0050	Streudienst im nicht-öffentlichen Bereich Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte innerhalb der Liegenschaft gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 4.091,00 m ² .			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: C1 Zufahrtsstraße Eingang 288,00 m ² C2 Zufahrtsstraße Seite bis Garage 540,00 m ² C3 Zufahrtsstraße Parkplatz vorne 1.020,00 m ² C4 Zufahrtsstraße Parkplatz hinten 1.388,00 m ² E1 4 behinderten Parkplätze + Ladestation 70,00 m ² F1 Eingangsbereich + Gehweg Haus A 278,00 m ² F2 Gehweg Innenhof 454,00 m ² F3 Bunker Anlieferung 43,00 m ² F4 Gehweg Haus C 10,00 m ²		
04.02.0060	5,000	Stck	_____	_____
		Winterdienst bei besonderen Lagen		
		Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 3.169,00 m ² . Die Beauftragung erfolgt nach gesonderter vorheriger Absprache. Die Fläche ist nach Bedarf (Montag bis Freitag) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: D1 Feuerwehrezufahrt 2 63,00 m ² D2 Feuerwehrezufahrt 1 159,00 m ² E2 allgemeine Parkplätze 2.795,00 m ² E3 Parkpläche Innenhof 152,00 m ²		
04.02.0070	1,000	Stck	_____	_____
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 7.588,00 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

04		Los 4 Rostock Nordwest Saison		
04.01		20013 Polizeirevier Lichtenhagen		
04.02		20049 Behördenzentrum Lichtenhagen		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.